



# A m t s b l a t t

<b>02</b>	<b>Ausgegeben zu Olsberg am 27. Februar 2006</b>	<b>Jahrgang 2006</b>
-----------	--	----------------------

---

**Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis**

---

- 1 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2006
- 2 Bekanntmachung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg
  - a. Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB
  - b. Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
- 3 Bekanntmachung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Ruthenberger Trift“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 4 Bekanntmachung zur Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Helmeringhausen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 5 Bekanntmachung der Widmung der Straße „Hauptstraße“, Gemarkung Bigge, Flur 1, Flurstück 1054 im Stadtteil Bigge
- 6 Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg über die Jahresrechnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Haushaltsjahr 2004 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers vom 14. Februar 2006
- 7 Einladung der Jagdgenossenschaft Gevelinghausen zur Jagdgenossenschaftsversammlung

---

**HERAUSGEBER UND VERLEGER:**

**Stadt Olsberg, Der Bürgermeister**, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter [www.olsberg.de](http://www.olsberg.de) → Rathaus Online.



## Bekanntmachung

### **Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2006**

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2006 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Zeit vom

**27.02.2006 bis einschließlich 23.03.2006  
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis einschließlich 21.03.2006 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der

**Stadt Olsberg, Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Olsberg, den 16. Februar 2006

Der Bürgermeister

Reuter

## Bekanntmachung

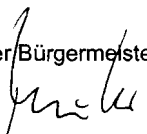
### 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg - Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB -

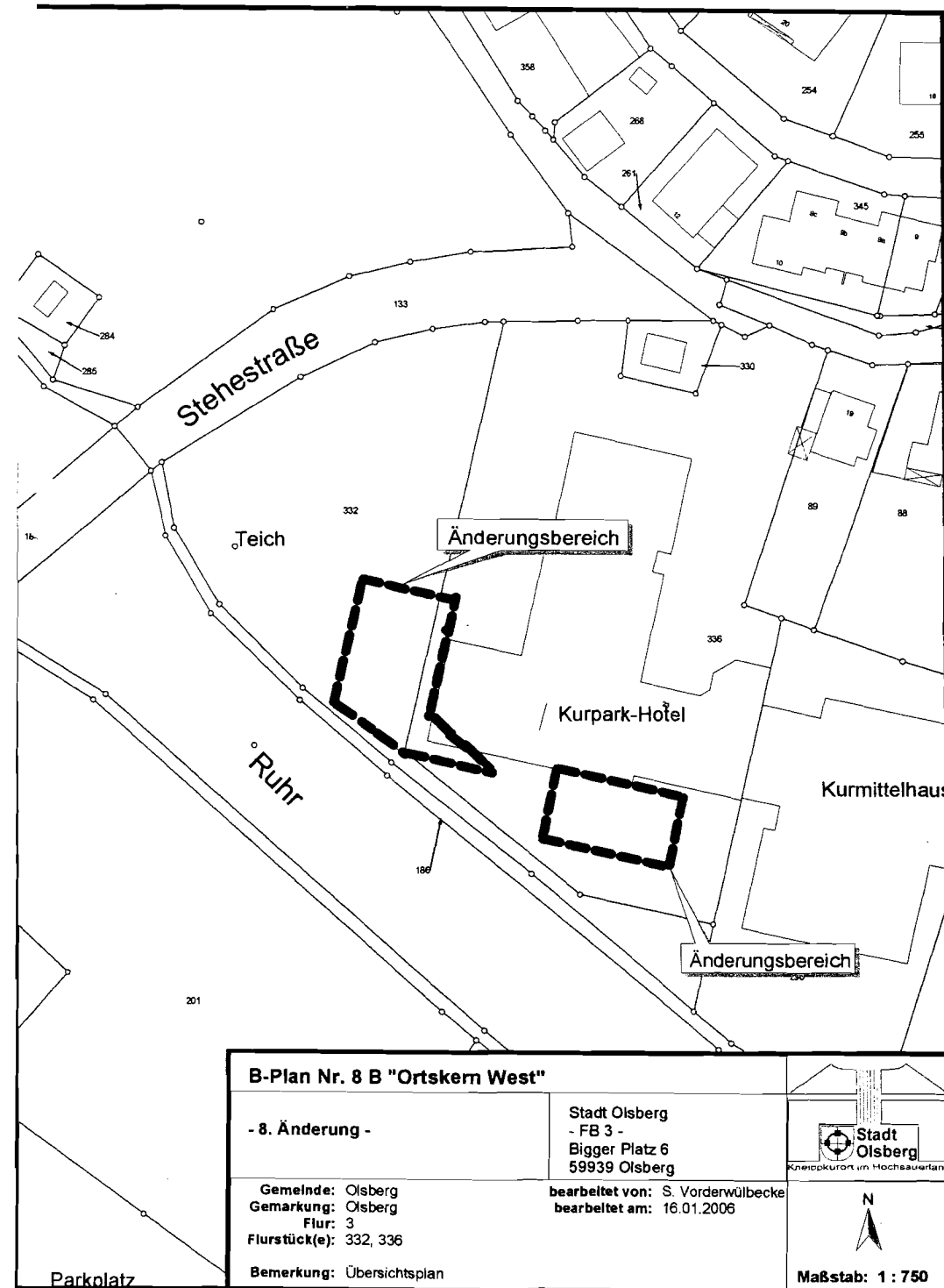
Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 24.01.2006 beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan in einem vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB wie folgt zu ändern:

Für die Grundstücke in der Flur 3, Flurstücke 332 und 336, wird die überbaubare Grundstücksfläche um ca. 15 m nach Westen und auf einer Länge von 20 m um 12 m nach Süden erweitert, um einen eingeschossigen Anbau an das Hotelgebäude nach Westen und die Anlegung einer Cafeterrasse nach Süden zu ermöglichen.

Die Änderungsbereiche sind in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 16. Februar 2006

Der Bürgermeister  
  
(Reuter)



## Bekanntmachung

### 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg - Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB-

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 24.01.2006 die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Die Entwürfe des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit vom **08.03.2006 bis einschließlich 10.04.2006** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags: Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr  
Freitag 13.30 - 15.00 Uhr

entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

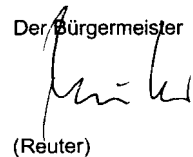
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

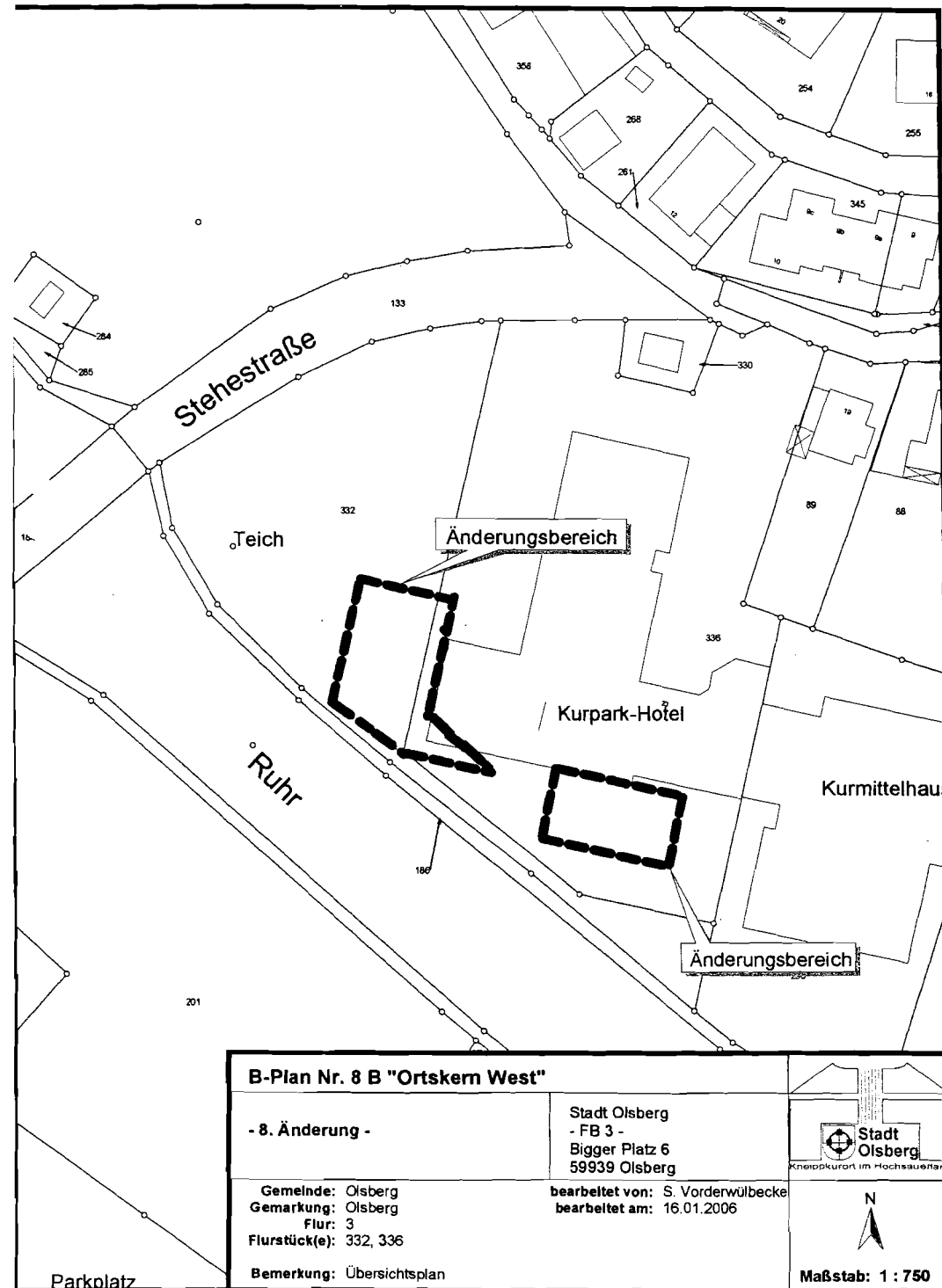
Die Änderungsbereiche sind in dem Anlageplan dargestellt.

Olsberg, den 16. Februar 2006

Der Bürgermeister



(Reuter)



## Bekanntmachung

**Aufhebung des Bebauungsplanes „Ruthenberger Trift“ der Stadt Olsberg im  
Stadtteil Olsberg  
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 24.01.2006 im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Ruthenberger Trift“ die öffentliche Auslegung auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Aufhebungsplan und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 08.03.2006 bis einschließlich 10.04.2006** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags: Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr  
Freitag 13.30 - 15.00 Uhr

entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

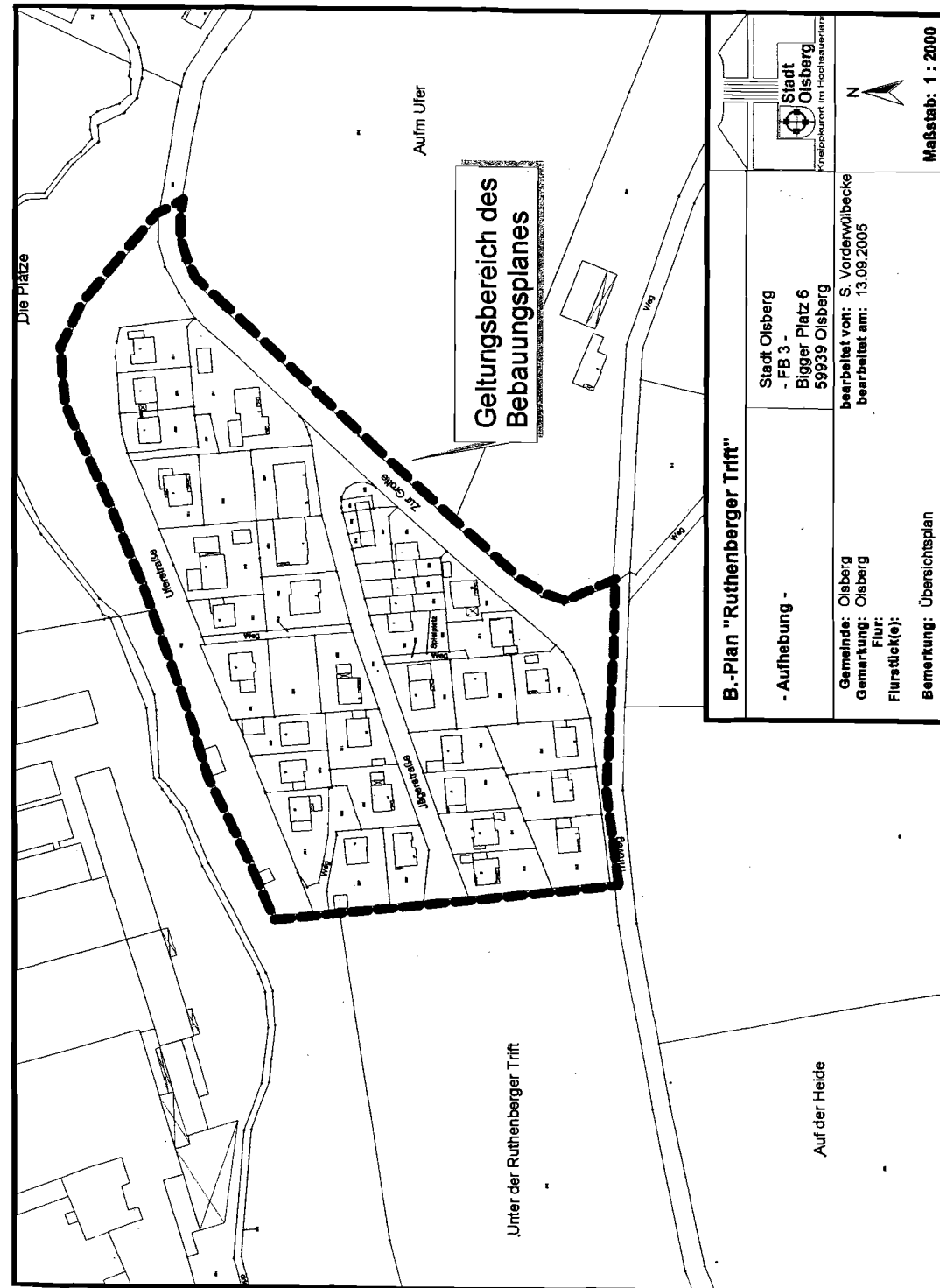
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Der Aufhebungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 16. Februar 2005

Der Bürgermeister

(Reuter)





## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile  
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

- Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang  
bebauten Ortsteil Helmeringhausen -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der vg. Satzung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

<b>Außenbereichsfläche:</b>	Grundstück Gemarkung Helmeringhausen, Flur 3, Flurstücke 164, 165 (Bereich Kehlestraße) (s. Anlageplan)
-----------------------------	--

<b>Vorstellung des Satzungsentwurfes :</b>	<b>Dienstag, den 14.03.2006, um 17.00 Uhr im Hubertushaus, Helmeringhausen</b>
--	--

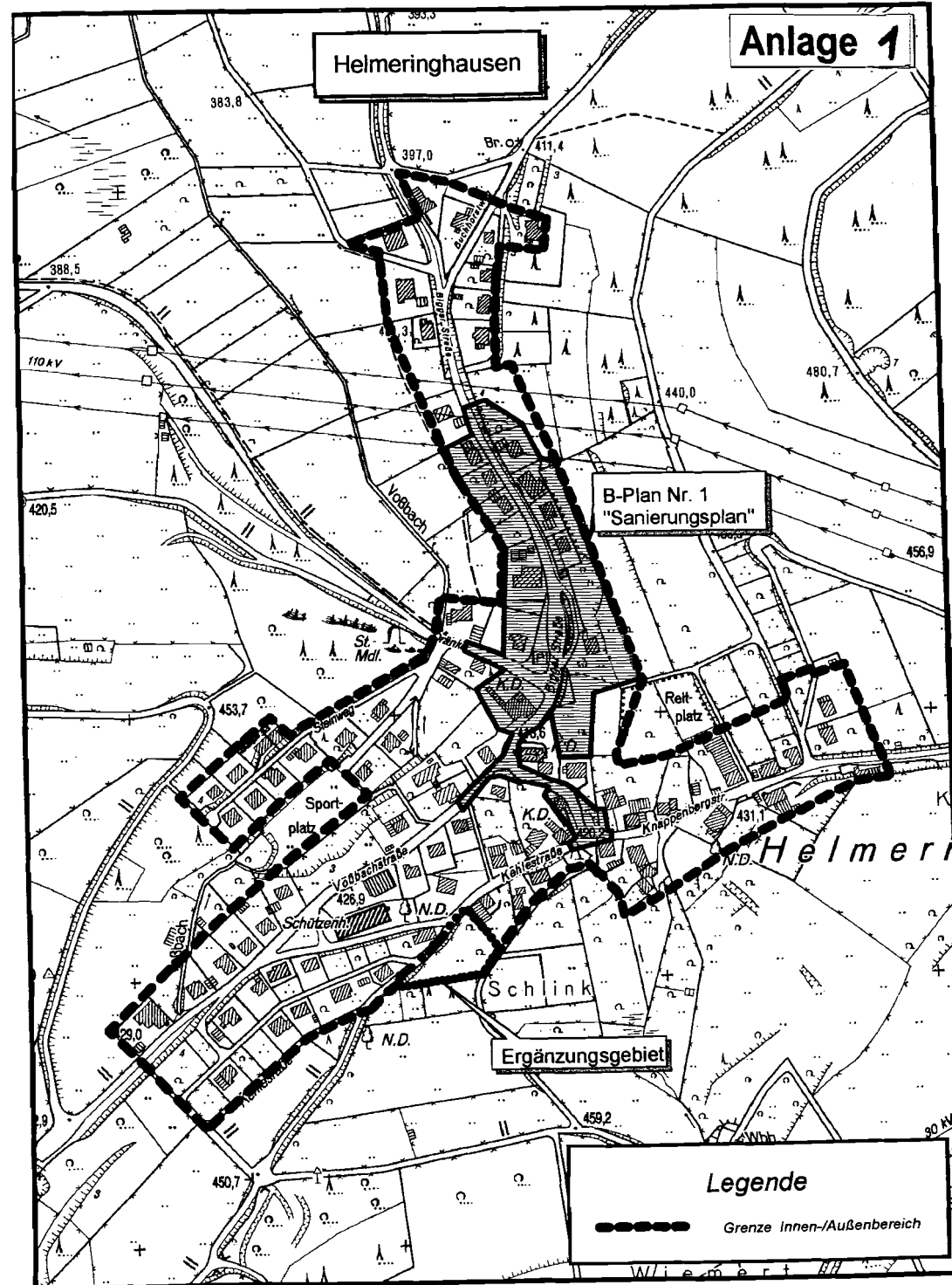
Im Rahmen der Aufstellung dieser Satzung werden eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 217, beraten zu lassen.

Olsberg, den 16. Februar 2006

Der Bürgermeister

(Reuter)





Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

**Widmung der Straße „Hauptstraße“, Gemarkung Bigge, Flur 1, Flurstück 1054 im Stadtteil Bigge,**

gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung wird die

**Erschließungsanlage „Hauptstraße“ im Stadtteil Bigge, Gemarkung Bigge, Flur 1, Flurstück 1054**

beginnend bei den Grundstücken Gemarkung Bigge, Flur 1, Flurstücke 18 und 1055 in nördliche Richtung, auf einer Länge von ca. 45 m, verlaufend bis zu dem Grundstück Gemarkung Bigge, Flur 1, Flurstücke 719 (s. Anlageplan),

als Gemeindestraße (Fahrweg) für den öffentlichen Verkehr gewidmet und als Anliegerstraße eingestuft.

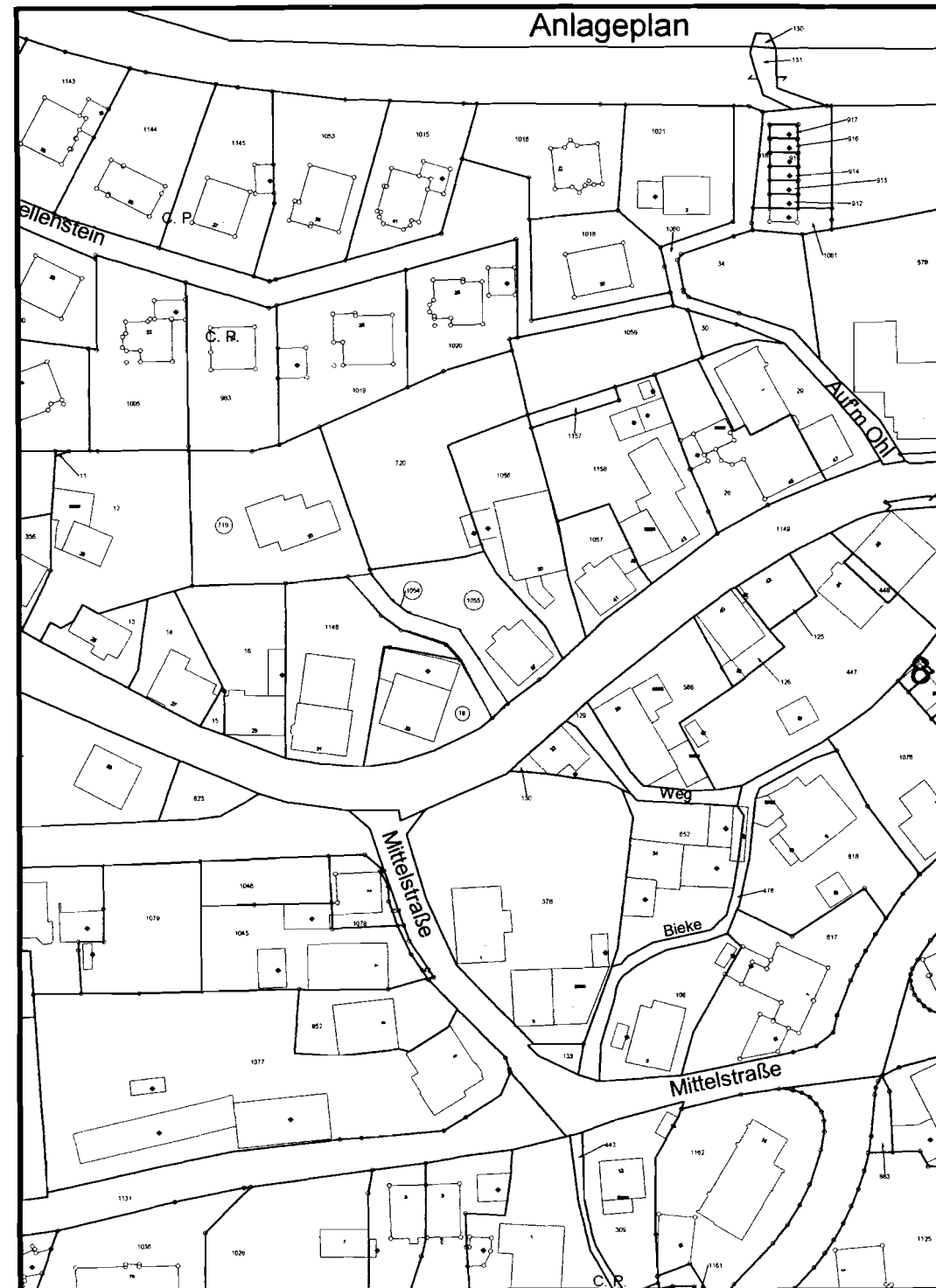
Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Olsberg, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg einzulegen.

Olsberg, den 23.01.2006

(Elmar Reuter)



## **Bekanntmachung**

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg über die Jahresrechnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Haushaltsjahr 2004 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers vom 14. Februar 2006.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig gem. § 94.1 GO NW in Verbindung mit § 18 GkG die Jahresrechnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Haushaltsjahr 2004 in der vorliegenden Form und erteilt dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung.

Die Jahresrechnung ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen und hat folgendes Ergebnis:

### **a) Verwaltungshaushalt**

Soll-Einnahmen	941.980,17 €
Soll-Ausgaben	941.980,17 €

### **b) Vermögenshaushalt**

Soll-Einnahmen	6.365,97 €
Soll-Ausgaben	6.365,97 €

### **c) Gesamtabschluß**

Summe Soll-Einnahmen	948.346,14 €
Summe Soll-Ausgaben	948.346,14 €

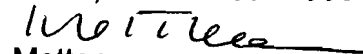
Soll-Fehlbetrag	0,00 €
-----------------	--------

Summe Ist-Einnahmen	948.346,14 €
Summe Ist-Ausgaben	948.346,14 €

Etwaiger Unterschied	0,00 €
----------------------	--------

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brilon, 14. Februar 2006



Metten

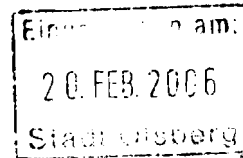
Vorsitzender der VHS-Verbandsversammlung



Jagdgenossenschaft  
Gevelinghausen

Gevelinghausen, d. 14. Febr. 2006

An alle Jagdgenossen



Die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Gevelinghausen findet  
statt am

Dienstag, d. 14. März 2006 um 19.30 Uhr  
Im Gasthof Rath, Gevelinghausen.

Hierzu wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Niederschrift und Genehmigung der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 27. Febr. 2004
3. Jahresrechnung
4. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2006/2008
7. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 der  
Jagdgenossenschaftssatzung durch seinen gesetzlichen Vertreter oder durch  
einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. Die Vertreter bedürfen einer  
schriftlichen Vollmacht, die dem Versammlungsleiter zu Beginn der Versammlung  
vorzulegen ist.

Mit freundlichem Gruß

Bruno Vorderwülbecke

1. Vorsitzender

PS: Bewirtung (Essen und Trinken) ist frei